



Jagdgenossenschaft Lauchringen

Öffentliche Bekanntmachung:

Die Jagdgenossenschaft Lauchringen hat in seiner Sitzung am 16. Januar 2017 nachstehende Beschlüsse gefasst und nachfolgende Satzung beschlossen:

I. Beschlüsse:

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft Lauchringen wird gemäß § 15 Abs. 7 JWMG ab heute auf die Dauer von sechs Jahren dem Gemeinderat übertragen.
2. Die Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Lauchringen erfolgt durch Verpachtung in Form der freihändigen Vergabe und/oder der Verlängerung laufender Pachtverträge.
3. Der Reinertrag aus der Jagdnutzung wird der Gemeinde Lauchringen – zweckgebunden für den Bau und die Unterhaltung von Wald- und Feldwegen – zur Verfügung gestellt.

II. Satzung:

Satzung der Jagdgenossenschaft Lauchringen

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) vom 25.11.2014 (GBl. S 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums Ländlicher Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO) vom 02.04 2015 (GBl. S 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft Lauchringen am 16.01.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Lauchringen“ und hat ihren Sitz in Lauchringen.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG angepasste Abschusspläne bzw. Zielvereinbarungen über den Abschluss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

- a) die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6)
- b) der Gemeinderat als Verwalter der Jagdgenossenschaft (§ 10)

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens zwei Wochen vorher ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen.
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
6. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigter nach Nr. 5 kann höchstens vier abwesende Jagdgenossen vertreten.

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird, und vom Schriftführer, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) die Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands,
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Abrundung, Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reingewinns der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- f) die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an neue Pächter i. S.v. § 15 Abs. 4 Satz 4 JWMG und § 2 Abs. 3 DVO JWMG,
- g) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- h) die Änderung der Satzung,
- i) die Erhebung von Umlagen,
- j) die Entscheidung, ob die Jagd ruhen soll.

§ 10 Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Gemeinderat)

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wird nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung einen beschließenden Ausschuss oder den Bürgermeister oder sonst eine dritte Person mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - b) Durchführung und Umsetzung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
 - d) Führung des Schriftverkehrs und Beurkundung von Beschlüssen,
 - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. örtlichen Bekanntgaben,
 - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, soweit die Verpachtung nicht an neue Pächter im Rahmen des § 9 Buchstabe f) erfolgt,
 - g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
 - h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
 - i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
 - j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der

jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.

2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.
3. Die Jagdgenossen sind verpflichtet, sofern Unklarheiten bestehen, ihre Flächen innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirks durch Grundbuchauszüge, Auszüge aus dem Liegenschaftskataster usw. und die Vertretungsbefugnis ggf. durch Erbscheine, Vollmachten der übrigen Mitglieder einer Erbengemeinschaft oder dergleichen, nachzuweisen.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und/oder Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14 Abschussplanung

Alle Jagdgenossen haben das Recht, in Abschusspläne bzw. Zielvereinbarungen Einsicht zu nehmen. Die Abschusspläne bzw. die Zielvereinbarungen werden beim Bürgermeisteramt 79787 Lauchringen - Hauptverwaltung - ausgelegt und können dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekanntgemacht. Die Jagdgenossen können gegen die Abschusspläne bzw. die Zielvereinbarungen innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, in den Abschussplänen bzw. in den Zielvereinbarungen vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach ihrem Flächenanteil an der Gesamtfläche der Jagdgenossenschaft.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

1. Die Kosten für die Verwaltung der Jagdgenossenschaft trägt die Jagdgenossenschaft.
2. Der Reinertrag aus der Jagdnutzung wird der Gemeinde Lauchringen – zweckgebunden für den Bau und die Unterhaltung von Wald- und Feldwegen – zur Verfügung gestellt.
3. Jeder Jagdgenosse, der diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
4. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr. 3 wird eine Gebühr in Höhe von 30,00 Euro pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften der Verwaltungsgebührenordnung der Gemeinde Lauchringen entsprechend. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.
5. Entfällt auf ein Jagdgenosse ein geringerer Reinertrag als 40 Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 40 Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind voneinander getrennt (Bruttoprinzip) innerhalb des Haushaltsplanes der Gemeinde Lauchringen auf gesonderten Kostenstellen/Kostenarten auszuweisen.
3. Für das jeweilige Wirtschaftsjahr ist zum Ende des Wirtschaftsjahres ein Rechnungsabschluss zu erstellen, in dem der Reinertrag bzw. der Verlust auszuweisen ist. Ein im Rechnungsabschluss ausgewiesener Verlust bzw. Reinertrag ist auf das folgende Wirtschaftsjahr vorzutragen, damit im Zeitraum der Beauftragung (§ 10) entstehende Unterschiede zwischen Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen werden können.
4. Der für das jeweilige Wirtschaftsjahr erstellte Rechnungsabschluss ist dem vom Gemeinderat bestellten Rechnungsprüfer zur Prüfung vorzulegen.

§ 18 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Jagdjahr und läuft vom 01. April bis 31. März eines jeden Kalenderjahres.

§ 19 Umlagen

1. Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann die Versammlung der Jagdgenossen die Erhebung einer Umlage beschließen. Eine solche Situation ist insbesondere dann gegeben, wenn in drei aufeinanderfolgenden Jahren im Rechnungsabschluss (§ 17 Nr. 3) festgestellt wird, dass die Ausgaben die Einnahmen um mindestens 1.000,-- EUR überschreiten.
2. Die Beiträge zur Umlage der Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses der Jagdgenossen gemäß Nr.1 zur Zahlung an die Jagdgenossenschaft fällig.
3. Umlagebeiträge, die nicht fristgemäß bezahlt werden, können wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

§ 20 Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft, insbesondere für die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschlusspläne / Zielvereinbarungen (§ 14) erfolgen in der für die Gemeinde Lauchringen für öffentliche Bekanntmachungen bestimmten Form.

§ 21 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Jagdgenossenschaft Lauchringen, beschlossen am 14.01.2008, außer Kraft.

Lauchringen, den 16.01.2017

gez.
Thomas Schäuble,
Bürgermeister, Vorsitzender des Gemeinderats

Vorstehende Satzung der Jagdgenossenschaft Lauchringen wurde vom Landratsamt Waldshut, - Untere Jagdbehörde – am 07. Februar 2017, Az. 33/787.15 LA, genehmigt.



Gemeinde Lauchringen

Öffentliche Bekanntmachung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauchringen hat am 19. Januar 2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Votum der Jagdgenossenschaft Lauchringen, die Verwaltung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Lauchringen nach § 15 Abs. 7 JWMG für **sechs Jahre** an den Gemeinderat zu übertragen, anzunehmen.

gez.
Thomas Schäuble, Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung nach § 50 Abs.1 Bundesmelde- gesetz (BMG)

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auswahl umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Lauchringen, Bürgermeisteramt Lauchringen, Bürgerservice, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bürgermeisteramt Lauchringen

Thomas Schäuble,
Bürgermeister

Hinweise zur Pflicht zur korrekten Wohnsitzmeldung



In jüngster Zeit häufen sich die Anfragen zur Festlegung von Erst- und Zweitwohnsitzen bzw. zur Abmeldung des Wohnsitzes aus steuerlichen Gründen ins Ausland.

Hierzu einige rechtliche Hinweise:

Warum muss man sich in Deutschland beim zuständigen Einwohnermeldeamt anmelden?

Hierzulande besteht eine Meldepflicht. Grundlage bildet das Bundesmeldegesetz (BMG). Dort heißt es: „Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden.“

Droht ein Bußgeld, wenn man sich nicht oder falsch an-, um- oder abmeldet?

Ja, wer sich nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig anmeldet, der handelt ordnungswidrig. Die Bußgeldvorschriften sind im Meldegesetz formuliert. Die Umstände der Vorsätzlichkeit oder Fahrlässigkeit sind hierbei unerheblich.

Wie hoch ist das Bußgeld?

Im überarbeiteten Meldegesetz, das seit November 2015 bundesweit Gültigkeit hat, wurden die Bußgelder deutlich erhöht. Falschmeldungen oder Fristüberschreitungen können mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden. In besonders schweren Fällen sind sogar Geldbußen bis zu 50.000 Euro möglich. Erlangt man durch eine falsche Wohnsitzmeldung zu Unrecht Sozialleistungen wird dies in der Regel als Betrug geahndet und zusätzlich bestraft. Auch aus steuerlicher Sicht, riskiert man bei z.B. einer falschen Abmeldung ins Ausland, Nachzahlungen und Strafverfahren.

Welchen Zweck erfüllt die Wohnungsgeberbescheinigung?

Mit Änderung des Meldegesetzes wurde die sogenannte „Wohnungsgeberbescheinigung“ wieder eingeführt. Diese Bescheinigung muss der Vermieter als Wohnungsgeber oder Wohnungseigentümer ausfüllen und sie muss bei jedem Umzug und bei jeder Neuanmeldung dem Meldeamt vorgelegt werden. Der Gesetzgeber will damit den Missbrauch von Wohnungsanmeldungen von Personen verhindern, die vorgeben an einer Anschrift wohnhaft zu sein, doch dort gar nicht ihren Lebensmittelpunkt haben (Scheinanmeldungen). Im Übrigen ist es dadurch leichter möglich, Verstöße zu Fristüberschreitungen festzustellen.

Hauptwohnung oder Nebenwohnung?

Unter dem Begriff der „Hauptwohnung“ versteht der Gesetzgeber die „vorwiegend benutzte Wohnung“ des Einwohners. Nebenwohnung ist jede weitere Wohnung des Einwohners im Inland.

Es gibt hierbei keine eigene Wahlmöglichkeit über die Festlegung des Wohnsitzes für den Einwohner. Diese ergibt sich aus dem Gesetz anhand der jeweiligen Gegebenheiten.

Besonderheit bei Ehegatten:

Hauptwohnung eines verheirateten, nicht dauerhaft getrennt lebenden Einwohners, ist immer die gemeinsame Wohnung der Familie bzw. der Ehegatten/Lebenspartner, unabhängig davon, wie lange und oft er sich dort aufhält. Eheleute ohne Kinder gelten ebenfalls als Familie im Sinne des Gesetzes und müssen sich für eine gemeinsame Hauptwohnung entscheiden.

Warum ist eine korrekte Wohnungsmeldung auch für die Gemeinde so wichtig?

Für jeden Einwohner mit Hauptwohnsitz in Lauchringen bekommt die Gemeinde Zuweisungen in Höhe von derzeit rund € 1.200 Euro pro Einwohner und Jahr über den kommunalen Finanzausgleich. Die Gemeinde ist also darauf angewiesen, dass sich jede Person, die auch tatsächlich hier wohnt, korrekt anmeldet. Durch falsche oder unterlassene Wohnsitzmeldungen können der Gemeinde also beträchtliche finanzielle Zuweisungen entgehen, auf die sie dringend zur Erfüllung ihrer Aufgaben angewiesen ist.

Abmeldung aus steuerlichen Gründen ins Ausland?

Eine Abmeldung, aus steuerlichen Gründen, ins Ausland, ohne den inländischen Wohnsitz tatsächlich aufzugeben, ist nicht zulässig!!! Nur wer tatsächlich hier seine Wohnung aufgibt und ins Ausland verzieht, darf sich hier gesetzeskonform abmelden.

Eine Abmeldung ins Ausland hat für die Person selbst gegebenenfalls u.a. folgende Auswirkungen:

- Kein Anspruch mehr auf Sozialleistungen im Inland
- Keine KFZ-Zulassung mehr in Deutschland
- Kein Anspruch mehr auf einen Bestattungsplatz
- Ggfs. Schwierigkeiten beim Abschluss von bestimmten Verträgen
- In der Regel keine Teilnahme an deutschen Landtags- und Kommunalwahlen

Bitte melden Sie sich bei unserem Einwohnermeldeamt an, wenn Sie in Lauchringen wohnen!!! Sollte für Sie derzeit eine falsche Wohnsitzmeldung vorliegen, so korrigieren Sie dies beim Einwohnermeldeamt. Bewusste, vorsätzliche oder fahrlässige Falschmeldungen können weitgehende Konsequenzen haben und unter Umständen strafrechtlich geahndet werden.

Weitere Informationen erhalten Sie im Bürgerservice unter Tel. 6095-0.

Wir sind ein kommunaler Dienstleistungsbetrieb für den Bereich Abwassertechnik im Stadtteil Tiengen. Zahlreiche rechnergesteuerte Geräte und Maschinen sind steuerungs- und regelungstechnisch zu programmieren. Dazu gehört das konfigurieren und Prüfen von Systemen. Zum 01. September 2017 bieten wir in diesem interessanten, zukunftsorientierten Berufsfeld einen Ausbildungsplatz an.

Elektroniker, Fachrichtung „Automatisierungstechnik“

Dauer der Ausbildung 3 ½ Jahre. Ein mittlerer Bildungsabschluss ist Voraussetzung. Nach der Ausbildung besteht zusätzlich die Möglichkeit sich in der Abwassertechnik weiter zu bilden.

Interesse an physikalischen und chemischen Vorgängen, Verständnis für Maschinen- und Elektrotechnik sollten Sie mitbringen. Auch Spaß an handwerklichen Arbeiten ist von Vorteil.

Nähere Auskünfte erhalten Sie von **Herrn Klaus Buntru, Tel.: 07741/2770**

Wenn Sie Interesse haben, laden wir Sie zu einem Gespräch mit Betriebsbesichtigung ein. Ihre vollständige Bewerbung erwarten wir bis zum 03. März 2017 an:

**Abwasserverband Klettgau-West
Waldshuter Str. 35
79761 Waldshut Tiengen**



Geburtstags-Jubilare

Die nachstehend aufgeführten Jubilare feiern im Laufe der nächsten Woche Geburtstag:

Ortsteil Unterlauchringen

am 10.03.2017 wird Herr Kazim Emen, 70 Jahre
am 15.03.2017 wird Herr Hasan Bozkurt, 75 Jahre
am 15.03.2017 wird Herr Mehmet Kapukiran, 70 Jahre

Die Gemeindeverwaltung gratuliert allen Jubilaren recht herzlich.

Hinweis: Bitte beachten Sie! Gemäß § 50 BMG gelten seit 01.11.2015 Einschränkungen bei der Weitergabe von und Altersjubilaren an Presse, Mandatsträger oder Rundfunk:

Für die Altersjubilare dürfen nur der 70. Geburtstag und jeder fünfte weitere Geburtstag veröffentlicht werden.



Rentenansprüche / Rentensprechtag im Rathaus Lauchringen.

Der Sprechtag wird durchgeführt vom ehrenamtlichen Versichertenberater der **Deutschen Rentenversicherung (DRV)** Bund Herrn Konstantin Stoll, auch Ansprechpartner für die Rentner-Gewerkschaft Deutschland e.V. (www.rentner-gewerkschaft.eu)

Der Sprechtag findet regelmäßig am **1. Mittwoch im Monat, 01.03.2017**, im kleinen Sitzungssaal (1. Stock) des Rathauses statt. Eine vorherige Anmeldung ist unbedingt erforderlich. **Anmeldungen nimmt der Bürgerservice Telefon 07741 - 6095 31, 6095 32 oder 6095 33 entgegen.**

Teilnehmen können Versicherte der DRV Bund, Versicherte der DRV BW, Versicherte der DRV Knappschaft-Bahn-See. Auch über die AHV-IV- Schweiz wird informiert. Schwerbehindertenansprüche können gestellt werden.

Bitte bringen Sie die von Ihrem Versicherungsträger zugesandten Vordrucke, Rentenauskünfte und Versicherungsverläufe mit.

Für die Kontenklärung sind wenn vorhanden der Lehrvertrag, der Gesellenbrief und das Lehrzeugnis, im weiteren die Geburtsurkunden der Kinder und bei Rentenansprüchen auch die Steueridentifikationsnummer und Ihre Bankverbindung: IBAN DE... bereit zu halten. Falls Ihnen Ihre **Steueridentifikationsnummer** nicht bekannt ist, können Sie diese in Ihrem **Rathaus** erfragen.

Tierärztliche Bereitschaft

Die tierärztliche Bereitschaft ist über den Anrufbeantworter des jeweiligen Haustierarztes zu erfahren.

Praxis Dr. Steppat, Unterlauchringen 18 88
Praxis Rogg, Unterlauchringen 6 26 92
Praxis Dr. Spitznagel, Erzingen 0 77 42 / 53 00



Gemeinde Lauchringen -Rechnungsamt-

Brennholzbestellung

Ab sofort können Sie Ihren Brennholzbedarf auf dem Rathaus bei Frau Gloderer, Zimmer 12, Tel. 6095-39 oder E-Mail: gloderer@lauchringen.de anmelden.

Oder Sie benutzen für Ihre Bestellung das Online-Formular über unsere Homepage:

www.lauchringen.de.

Sie finden den Link zum Bestellformular unter „Aktuelles“.



Standesamtszahlen Januar 2017

Im Standesamtsbezirk Lauchringen waren im vergangenen Monat **Januar 2017** folgende Standesfälle zu verzeichnen:

Geburten:

Keine

Eheschließungen:

Keine

Sterbefälle:

Annaliese Marder geb. Senn, verstorben am 01.01.2017 in Oberlauchringen

Winfried Hugo Dreher, verstorben am 28.01.2017 in Oberlauchringen



Gelbe Säcke

Donnerstag, 16.02.2017

Die Leerungen beginnen morgens um 06.00 Uhr.

Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Mittwoch: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Letzte Einfahrt ist jeweils 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten.

Gemeindebibliothek
LAUCHRINGEN
Unsere familienfreundliche Gemeinde

Vorschlag
der Woche

BUCH - Vorschlag der Woche:

Luchse in unseren Wäldern

Rund 200 Jahre lang gehörte der Luchs zu den bei uns und in weiten Teilen Europas ausgerotteten Tieren. Jetzt zählt die grösste Wildkatze Europas mit ihren charakteristischen Pinselflecken und dem auffälligen Backenbart mancherorts wieder zu den Tieren unserer Wälder.

Der Luchs ist dämmerungs- und nachtaktiv, scheu und meidet den Menschen. Wer möchte da nicht mehr über ihn wissen?

Die brillanten Fotos von Andrea und Christian Heinrich, die im Wildpark Pöding entstanden sowie die Fotos von Ole Anders, dem Koordinator des Luchsprojektes Harz haben uns einen Einblick in das faszinierende Leben des Luchses ermöglicht.

Die Bücherei hat folgende Öffnungszeiten:

Montag	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr	Telefon 07741 / 686 637
Mittwoch	9.30 Uhr bis 12.30 Uhr	E-mail: gemeindebuecherei
Donnerstag	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr	@lauchringen.de

Alte Rathausstr. 12 - neben Grundschule Oberlauchringen

Sie finden unsere virtuelle Bücherei unter:
www.onleihe.de/lauchringen

Weitere Informationen auf der Internetseite der Gemeinde oder bei uns in der Bücherei.



**LANDRATSAMT
WALDSHUT**

**Jugendamt
SPRECHSTUNDEN-
ANGEBOT im Rathaus
Lauchringen**

Die nächste Sprechstunde findet am: **14.02.2017** von 14:00 – 16:00 Uhr statt.

Außerhalb der Sprechstunden sind telefonische Terminvereinbarungen mit mir unter der Nummer 07751 / 86-4338 oder über E-Mail an johannes.keller@landkreis-waldshut.de möglich.

Das Dach ist drauf! Wir feiern Richtfest ... am Freitag, den 10. Februar 17 um 16.30 Uhr

Alle Handwerker haben eine tolle Arbeit geleistet, mit einem Fest wollen wir uns anschließend bei ihnen bedanken.

Vorher – ab 15 Uhr – gibt es eine „offene Baustelle“; Andreas Schumpp und ich sind vor Ort und werden alle Interessierte durch die Scheune führen und die Räume und das Konzept erklären.

Wir hoffen und freuen uns auf viele Besucher – es lohnt sich!

Ulla Hahn aus dem Familienzentrum Hochrhein 15.01.2017
Hauptstr. 47 in Lauchringen, 07741-9679923 / u.hahn@faz-hochrhein.de

SCHULE AM HOCHRHEIN
Grund- und Werkrealschule

FÖRDERKREIS
Schule am Hochrhein
Grund- und Werkrealschule e.V.

Sehr geehrte Mitglieder,

zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am

Montag, 13. Februar 2017, um 19.00 Uhr

laden wir Sie herzlich ins Gasthaus Adler, Oberlauchringen ein.

Der Förderkreis unterstützt die Arbeit an der Werkrealschule Lauchringen, um den Lernalltag der Kinder lehr- und erlebnisreicher zu gestalten.

Ihre Mitgliedschaft und Ihr Engagement sind uns sehr wichtig. Damit Sie bei Entscheidungen Ihre Erfahrungen und Wünsche einbringen können, freuen wir uns über Ihr Kommen.

Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit.

Tagesordnung

- Top 1: Begrüßung und Bericht der Vorsitzenden
- Top 2: Bericht des Kassiers
- Top 3: Kassenprüfung
- Top 4: Entlastung des Vorstandes
- Top 5: Wahlen
 - 2. Vorsitzende
 - Kassier
 - drei Beisitzer
- Top 6: Zukunft des Fördervereins
- Top 7: Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
gez.: F. Adlung

Felicita Adlung, 1. Vorsitzende
Am Bächle 1
79804 Dogern



LAUCHRINGER SPÄTLESE

gemeinsam statt einsam!

Alpine Skigruppe

Die Ausfahrten der alpinen Skigruppe finden bei geeigneter Schneelage normalerweise mittwochs statt, können jedoch, je nach Wetterlage, auch kurzfristig auf einen anderen Wochentag verlegt werden. Es wird ein Fahrtkostenanteil von 5,- € erhoben. Der Preis für die ermäßigte Liftkarte am Feldberg beträgt 20,- €, für 4 Stunden. Ansprechpartner ist Herr Richard Breitkopf, Tel. 07741-4188.

Treffpunkt: 08.00 Uhr am Rathausparkplatz zur Skiverladung (nach vorheriger Absprache mit Herrn Breitkopf).

Achtung Terminverschiebung Arztvortrag!!!

Der Vortrag zum Thema „Altersmedizin“ der Ärztin Sandra Schuh, welcher am Mittwoch, 15. Februar geplant war, muss um eine Woche verschoben werden und findet nun am **Mittwoch, 22. Februar, um 15.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses** statt. Der Eintritt ist frei. Neben unseren Seniorinnen und Senioren sind auch sonstige Interessierte willkommen.

Fahrdienst: Ab 14.30 Uhr von den Einstiegstellen Nimmersatt und Adler (Fahrtrichtung Tiengen), ab 14.35 Uhr vom Betreuten Wohnen im Adenauerring 12 sowie ab 14.40 Uhr von den Einstiegstellen Deutscher Kaiser und Volksbank UL. Selbstverständlich werden Sie nach dem Vortrag zu den Einstiegstellen zurück gefahren.

Fasnachtstanz

Auch in diesem Jahr wollen wir einen Fasnachtstanz durchführen. Er findet am

Donnerstag, 23. Februar (Schmutziger Dunschtig), ab 15.00 Uhr im Gasthaus Küssaburgblick statt.

Das Gasthaus Küssaburgblick ist bereits vorher geöffnet. Für die richtige Stimmung wird wie immer unser Alleinunterhalter Heinz Burgert sorgen. Selbstverständlich besteht kein Tanzzwang. Herzlich eingeladen sind auch diejenigen, die sich einfach nur unterhalten oder unterhalten lassen wollen. Außer für Ihren Verzehr entstehen Ihnen keine Kosten. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Fahrdienst: Wer mitfahren möchte, findet sich bitte ab 14.15 Uhr bei den Einstiegstellen Adler, Nimmersatt, Möbel Dick und Deutscher Kaiser ein. Selbstverständlich werden Sie am Abend wieder zurück gefahren. Wenn Sie nicht in der Lage sind, zu den Einstiegstellen zu kommen, holen wir Sie auch zu Hause ab. In diesem Fall melden Sie sich bitte telefonisch bei den Ansprechpartnern der Lauchringer Spätlese an.



Opernaufführung „Die Entführung aus dem Serail“

Am **Donnerstag, 30. März** besuchen wir im Gloria Theater Bad Säckingen die Oper „Die Entführung aus dem Serail“. Das einzigartige Werk von Wolfgang Amadeus Mozart entführt uns in den mystischen Orient. Eine Entführung von zwei Europäerinnen aus dem Harem des türkischen Bassa Selim sorgt für Spannung und Nervenkitzel.

Abfahrt: Ab 18.30 Uhr von den Einstiegstellen Rathaus und Nimmersatt, jeweils in Fahrtrichtung Oberlauchringen sowie Adler, Volksbank UL und Deutscher Kaiser, jeweils in Fahrtrichtung Tiengen.

Preis: Ca. 50,- €, je nach Teilnehmerzahl, für den Eintritt, die Busfahrt und das Trinkgeld für den Busfahrer. Der Betrag wird im Bus kassiert, dort werden auch die Eintrittskarten ausgegeben.

Nach der Rückkehr in Lauchringen bieten wir einen Heimfahrdienst mit dem Gemeindebus an.

Wichtig: Verbindliche Anmeldung bis spätestens Freitag, 24. Februar, 12.00 Uhr.

„Basteln mit Frau Anita Sauer“

Nachstehend finden Sie die Jahresbastel-Termine 2017 mit Frau Sauer. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich. Der Teilnahmepreis pro Bastelnachmittag beträgt ca. 7 €.

- 14.03.2017 Osterbasteln (Filzbänder oder Schleifen mitbringen)
- 11.04.2017 Blumen oder Kugeln (Wolle nach euren Farben mitbringen)
- 16.05.2017 Bild malen mit Acrylfarben
- 27.06.2017 Falten verschiedener Motive
- 19.09.2017 Stempeldruck m. verschiedenen Materialien
- 17.10.2017 Herbst basteln
- 14.11.2017 verschiedene Sterne und Bäume falten/basteln
- 05.12.2017 Weihnachtskarten

Einzelheiten werden kurz vor den jeweiligen Bastelnachmittagen im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Anmeldungen werden ab sofort entgegen genommen.

Anmeldungen und Auskünfte:
Tel. 6095 – 31, 6095 – 33, 6095 – 32



Familienzentrum
Hochrhein



Mehr
Generationen
Haus

Die neuen Programmhefte sind da!

Programm ab 13. Februar 2017

FaZ-Café - Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Kuchen ---

täglich von 9.30 Uhr - 17.00 Uhr

täglich selbstgebackene Kuchen – auch zum Mitnehmen!

Alternativ zum Mittagessen bieten wir eine Suppe an

Montag, 13.02.: Fleischkäse mit Nudeln, Gemüse und Salat

Dienstag, 14.02.: Hirse-Gemüseauflauf, bunter Salat, Dessert

Mittwoch, 15.02.: Chicken Nuggets, Ofenkartoffeln, Gemüse

Donnerst., 16.02.: Eier in Kräutersoße, Kartoffeln, Spinat, Dessert

Freitag, 17.02.: Hühner-Nudeltopf, Brot, süße Überraschung



**Wer benötigt Hilfe / möchte helfen?
'helfende Hände' +
Taschengeldbörse**

wir vermitteln ehrenamtliche/**kostenlose** Nachbarschaftshilfe
Infos/Anfragen: e.wiegard@faz-hochrhein.de

Pflegeunterstützerin frei für Höchenschwand, Remetschwil,
Nöggenschwil oder Waldshut

Neue Kunst-Ausstellung: „Ein Traum von Blumen“

Adolf Joggerst malt hauptsächlich Motive auf Glas

Vernissage: Freitag, 10.02.17, 19 Uhr

Frauen-Frühstück: Sorgen – was bedrückt mich?

Wie gehe ich damit um und wie werde ich sie wieder los?

Referentin: Friedegard Ziegler, Sozialarbeiterin i.R.

Dienstag, 14.02.17, 9.30 Uhr Kosten: 6,50 € Buffet

www-café: Computer + Telekommunikation für Neugierige

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht nötig.

nächster Termin: Montag, 13.02.17, 15.30 – 17.30 Uhr

Beratungstreff– Trennung / Scheidung

Infos, Beratung, Unterstützung, Austausch

Referentin: Petra Scherble, Dipl. Sozialpädagogin

20.02.17 um 18 Uhr

Baby-Café U23 für junge Mütter/Väter

1 €/Treffen Anmeldung bei M. Neumann: 0160-96426158

Leitung: Meybritt Neumann, Sozialpädagogin

internationales Näh-Café – der besondere Treff!

wer gerne in Gesellschaft näht ist herzlich eingeladen.

Leitung: Ruth Michalek, Änderungsschneiderin

Anmeldung bei Fr. Michalek: 07746-1887 / 0173-7907421 (10 €)

Dienstag, 21.02.17 – ab 17.30 Uhr – **bitte anmelden**

Haushaltsnahe Dienstleistungen:

- Bügelservice, Näh- und Flickservice
- Partyservice/Kindergeburtstags-Service/Catering
- Babysitter-Ausbildung und -Vermittlung
- private Feiern für Senioren
- Auto-Innen-Reinigung, freitags, 10 € pro Auto – bitte anmelden
- **Ski-Wachs-Service mit Kantentuning**

„der-, die-, das-Kurse“ für ausländische Frauen

Dienstag (Anfänger), Mittwoch, Donnerstag (Fortgeschrittene)

jeweils 9.30 – 11 Uhr, 1 €/Tag

Referentin: H. Breinig, pensionierte Lehrerin

FasZination' –

Spiel & Spaß für Kinder/Jugendliche mit und ohne Behinderung

Nächstes Treffen: 11.02., 9.30 – 16.30 Uhr: Schwimmbad

Information + Anmeldung: Christine Chrystof, Leiterin,

Handy 0170-3880091 oder im FaZ

SHG AD(H)S bei Erwachsenen: 14.02., 19.30 Uhr (Vortrag)

SHG Epilepsie bei Kindern: auf Anfrage 07741-7718

SHG Nahrungsmittelunverträglichkeit: auf Anfrage

pädagogisch geleitete Kinder-Gruppe:

Spiel- und Lerngruppe „Sonnenkäfer“ Kinder ab ca. 1,5 J,

täglich Montag - Freitag 9.30 – 11.30 Uhr

Stephanie Lohrmann, Tel. 07746/657697 oder im FaZ.

pädagogisch geleitete Eltern-Kinder-Gruppe: **offener Treff**

Mini-Sonnenkäfer für Kinder von 3 Monaten bis 1,5 Jahren

Donnerstag, 15.00 – 16.30 Uhr

Infos und Anmeldung bei Meybritt Neumann, 0160-96426158

Ab März zusätzliche Gruppe Freitag 15.30 – 16.30 Uhr

Mini-Mäuse f. 4-/5-jährige Kinder + Erstklässler

Spielerisch Deutsch lernen (ganze Sätze bilden) ist unser

Anliegen.- Mit Spaß und Kreativität fördern wir den individuellen

Bildungsprozess, Merkfähigkeit und Konzentration.

Montags, 15.15 + 16 Uhr, 20 €/Monat - Referentin: R. Cafararo

Flexible Kinder-Betreuung: Leitung: Andreas Schumpp

Die Angebote können je nach Bedarf genutzt werden –

bitte vorher anmelden!

Fahrdienst, Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung,

Nachmittagsprogramm, Randzeit-Betreuung bis 18 Uhr

integrative (lern-)behinderte Schulkind-Betreuung

Vermittlung kostenlos - Einsatz gegen

Bezahlung:

„pflegende Hände“ –

ausgebildete **Pflege-Unterstützer**

Infos/Anfragen: e.wiegard@faz-hochrhein.de

Neuer Kurs ab 28. April: 5x freitags, 8.30 – 16.30 Uhr

Malgruppe „freies Malen“ mit Kaffee

Freude am Malen und Zeichnen mit gezielter Hilfestellung. Es werden Kenntnisse über Material, Bildaufbau und verschiedene Techniken bis zum professionellen Malen vermittelt.

Kursleiter: Hans-Peter Ziegler

Sonntag, 12.02.17, 10 – 13 Uhr, 5 €/Std – Vesper bitte mitbr

Material mitbringen oder kann erworben werden

Anmeldung, Info: HP Ziegler, 07743-1467/ziegler1805@web.de

Willkommenstreff für Babys und ihre Eltern – wir laden ein zum kleinen Frühstück, ersten Donnerstag im Monat um 10 Uhr

Vortrag:

Allergien und Unverträglichkeiten natürlich behandeln

In der Naturheilkunde gibt es einige Behandlungsmöglichkeiten, die Symptome und auch die Ursachen zu behandeln.

Referentin: Karin Smolin, Heilpraktikerin

Dienstag, 14.02.17, 19.30 Uhr Kosten: 5 €

Babysitter-Kurs in den Fasnachtsferien

02./03.03.17, 9 – 15 Uhr, 25 € inkl. Zertifikat

Möglichkeit in Vermittlungskartei aufgenommen zu werden

Auch für Großeltern geeignet!

Wir suchen Unterstützung:

+ **Baby-Rückentrage oder Geschwisterkinderwagen**

+ Füllungen für unsere **Wundertüten**

+ gut erhaltenen Rollstuhl

+ Leintücher und große Tischdecken fürs Abenteuerland

Rentnerin sucht MitspielerInnen für Backgammon im FaZ

Familienzentrum Hochrhein, Hauptstraße 47,
79787 Lauchringen, Tel. 07741/9679923 e-mail: u.hahn@faz-hochrhein.de
www.faz-hochrhein.de Fax 07741/9679924



WOCHENMARKT am Lindenplatz

frisch - regional - gemütlich

Samstag, 11.02.

9.00 bis 13.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Angebote der Woche:

Familienzentrum Lauchringen

- Chili con Carne

Weissenrieders's Landmarkt

- Apfel im Schlafrock St. 1.25

Jasmins Feinkost ist wieder am Markt.

**Angebote
der Woche:**

Auto der Woche:

von





INFORMATION AUS DEM PFLEGESTÜTZPUNKT VORANKÜNDIGUNG

STÄRKE FÜR PFLEGENDE – UNTERSTÜTZUNG PFLEGENDER ANGEHÖRIGER

Das Steinbeis-Transfer-Institut „Kommunikation und Erziehungspartnerschaften“ in Kooperation mit dem Pflegestützpunkt Waldshut bietet wieder einen Kurs für pflegende Angehörige an.

Miteinander reden kann schwer sein, wenn einer den anderen nicht versteht. Wie kann ich verstehen, was der andere braucht und wie kann ich ausdrücken, was mir wichtig ist, wenn die Situation durch Krankheit oder Demenz belastet ist? Wenn alles schlimmer wird, wenn Gespräch nicht möglich scheint, wenn alle leiden und die Hoffnung schwindet. Im Kurs „Stärke für Pflegende“ geht es um das gemeinsame Gespräch auch in schwierigen Zeiten, um klare Aussagen und gegenseitiges Verstehen. Es geht um Entlastung und um die Hoffnung, auch noch gute Zeiten miteinander zu haben.

Kurstermine sind: Montag, 20.02 / 06.03. / 13.03. / 20.03. / 27.03. und 03.04.2017, jeweils 15:00 bis 17:00 Uhr. Ort: Bürgerhaus in Küssaberg-Dangstetten

Anmeldung per Mail an info@augenhöhe.eu oder telefonisch unter 07751/700959.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit Mittlerer Hochrhein St. Verena

Kath. Pfarramt Liebfrauen
Marienstr. 8
79761 Waldshut
Tel. 07751/83140
Email:
waldshut@st-verena.de

Kath. Pfarramt Lauchringen
Schulstr. 14
79787 Lauchringen
Tel. 07741/91788-0
Email: lauchringen@st-verena.de

Samstag, 11. Februar 2017

15.00 Uhr	Tiengen	Beichte (JG)
17.30 Uhr	Tiengen St. Josef	Kommunionfeier
17.30 Uhr	Wt Kr.hauskapelle	Eucharistiefeier (MB)

Sonntag, 12. Februar 2017

09.30 Uhr	Dogern	Wort-Gottes-Feier mit Kinderkirche
09.30 Uhr	Oberlauchringen	Eucharistiefeier (JG)
09.30 Uhr	Waldshut	Eucharistiefeier mit Kindergottesdienst. Musikal. Gestaltung: Kinderchor DoReMi (US+MS)
11.00 Uhr	Tiengen	Eucharistiefeier mit Kinderkirche (US+MS)
15.00 Uhr	Oberlauchringen	Taufe von Jayson Müller und Maxim Yves Dominik Surmacz (JG)
18.30 Uhr	Waldshut	Eucharistiefeier (US+MS)

Montag, 13. Februar 2017

18.00 Uhr	Waldshut	Euchar. Anbetung
	Alte Kr.hauskirche	
18.30 Uhr	Waldshut	Eucharistiefeier für alle Verstorbenen des verg. Monats (MB)
	Alte Kr.hauskirche	

Dienstag, 14. Februar 2017

08.30 Uhr	Dogern	Laudes (US)
10.00 Uhr	Waldshut MCH	evangelischer Gottesdienst
18.30 Uhr	Oberlauchringen	Eucharistiefeier (PB)
18.30 Uhr	Wt Taufkapelle	Eucharistiefeier (JG)

Mittwoch, 15. Februar 2017

08.30 Uhr	Wt Taufkapelle	Laudes (US)
09.00 Uhr	Tiengen	Eucharistiefeier (PB)
12.30 Uhr	Wt Taufkapelle	Mittagsgebet (KS)
18.30 Uhr	Dogern	Friedensgebet
18.30 Uhr	Eschbach	Eucharistiefeier (HH)

Donnerstag, 16. Februar 2017

08.30 Uhr	Unterlauchringen	Laudes
09.30 Uhr	Waldshut	Euchar. Anbetung
	St. Christophorus	
18.30 Uhr	Unterlauchringen	Eucharistiefeier (PB)

Freitag, 17. Februar 2017

08.30 Uhr	Tiengen	Laudes
16.00 Uhr	Tiengen	Euchar. Anbetung
18.30 Uhr	Dogern	Eucharistiefeier (JG)
18.30 Uhr	Waldshut MCH	ökumenischer Abendsegen

Samstag, 18. Februar 2017

15.00 Uhr	Waldshut	Beichte (JG)
17.30 Uhr	Tiengen St. Josef	Kommunionfeier

17.30 Uhr	Wt Kr.hauskapelle	Eucharistiefeier (MB)
18.30 Uhr	Tiengen	Eucharistiefeier mitgestaltet durch die 10. Klasse der Realschule Tiengen (JG)- Sonderkol- lekte Kirchenrenovierung -

Sonntag, 19. Februar 2017

09.30 Uhr	Dogern	Eucharistiefeier (JG)
09.30 Uhr	Krenkingen	Eucharistiefeier (PB)
09.30 Uhr	Oberlauchringen	Wort-Gottes-Feier Familiengottesdienst
09.30 Uhr	Waldshut	Wort-Gottes-Feier
11.00 Uhr	Tiengen	Wort-Gottes-Feier (KS)
11.00 Uhr	Unterlauchringen	Eucharistiefeier (PB)
16.15 Uhr	Tiengen	Eucharistiefeier in polnischer Sprache
18.00 Uhr	Tiengen	Valentinsgottesdienst für Liebende (HG)
18.30 Uhr	Waldshut	Eucharistiefeier (JG)

Hoffnungstreff- Begegnung für Menschen in Trauer

Der Hoffnungstreff ist ein offenes Angebot für Menschen in Trauer. Offen bedeutet: Keine Anmeldung, keine feste Gruppe. Der nächste Hoffnungstreff am 21. Februar 2017 wird verschoben auf den **28. Februar** um 18.00 Uhr in den Räumen des Kaffee Zwischen in der Hauptstraße in Tiengen. Parkgelegenheiten sind gegeben in der Schloßberggarage oder auf dem Marktplatz.

Pfarrbüro in Lauchringen

Das Pfarrbüro in Lauchringen ist vom 23.02. bis einschl. 28.02. geschlossen. Wenden Sie sich bitte in dieser Zeit an die Pfarrbüros in Tiengen, Waldshut oder Dogern.

Vorankündigung

Das diesjährige Lager der Ministranten Lauchringen findet vom 27.07.-03.08.2017 in Horgenzell bei Ravensburg statt.

Krankenkommunion im Februar

Die Krankenkommunion wird in Oberlauchringen am Freitag, 10.02. ausgeteilt.

Wenn Sie krankheitsbedingt nicht mehr an den Gottesdiensten teilnehmen können und wünschen die Krankenkommunion einmal im Monat zu erhalten. Dann können Sie sich beim Pfarramt Lauchringen melden unter der Tel. Nr. 07741/91788-0.

Seniorenwerk St.Andreas OL**Einladung**

*Mir wend wieder mol lustig und
fröhlich si,
schwätze, singe, lache, esse
und au d'Sorge e wenig vergesse.*

Liebe Seniorinnen und Senioren,
zu einem unterhaltsamen und lustigen Nachmittag
lade

ich Sie hiermit ganz herzlich ein auf

**Dienstag, den 21. Februar, 14.30 Uhr
im Gasthaus Adler Oberlg.**

Es wäre sehr schön, wenn ich Sie wieder alle begrüßen könnte.
Möchten Sie abgeholt werden, dürfen Sie gerne unter
der Tel.Nr. 3978 anrufen.

Auf ein paar schöne Stunden mit Ihnen freut sich
Erika Reich



**Schmutzige Dunschdig
ab 14:00 Uhr**

*Speckvesper, Most, Kaffee,
Kuchen, Waffeln und,
und....!!*

Im Pfarrheim Oberlauchringen

Veranstalter: Kirchengemeinde St.Andreas

Evangelische Matthäus-Gemeinde Lauchringen

PfarrerIn: Martina Stockburger

Martin-Luther-Str. 11

Telefon: 07741/5550 und **NEU: 0151 4044 6115**

Fax: 07741/5538

E-Mail: Lauchringen@kbz.ekiba.de - www.ekilau.com

Bürozeiten Pfarramt: Di, Mi, Do 09.00 - 11.00 Uhr

**Wochenspruch:**

***Wir liegen vor dir mit unserem Gebet und vertrauen
nicht auf Gerichtigkeit, sondern auf deine große
Barmherzigkeit.***

Daniel 9,18

Sonntag, 12.02.17

10.30 Uhr Wer?Wie?Was? – Gottesdienst für Groß
und Klein (M. Stockburger, Pfrin. + Team)
Thema: „Wieso wollen immer welche im Mittel-
punkt stehen?“
Das Konfi-Elterngespräch wird verschoben auf
12.03.2017!

Dienstag, 14.02.17

09.15 Uhr Krabbelgruppe

Mittwoch, 15.02.17

20.00 Uhr Gospelchorprobe

Donnerstag, 16.02.17

16.30 Uhr Konfi-Treff

20.00 Uhr Treffen „Kirchliche Arbeit für Kinder“

Freitag, 17.02.17

10.30 Uhr Vorbereitung Minigottesdienst

Sonntag, 19.02.17

09.00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin M. Dudde)



Liebe Eltern,

seit gut drei Jahren gestalten wir unsere Kindernachmittage in der Grundschule.

Rund 20 bis 25 Kinder kommen in der Regel zu diesem Nachmittag. Wir spielen miteinander, wir beten, hören eine Geschichte aus der Bibel und setzen spielerisch oder gestalterisch um, was diese Geschichte für uns bedeutet. Allen macht dieser Nachmittag großen Spaß.

Nun ist unser Team sehr klein. Im Mai werde ich diese Gemeinde verlassen. Damit werden vermutlich auch diese Nachmittage aufhören – es sei denn wir bekommen Unterstützung! Vielleicht ist das etwas für Sie?

Ihnen ist ein kirchliches Angebot wichtig für Ihr Kind/Ihre Kinder und darum sind Sie bereit, sich mit dafür zu engagieren?

Vielleicht ist es Ihnen aber auch zeitlich nicht möglich unter der Woche. Sie freuen sich über ein Angebot der Kirche für Ihre Kinder, können dieses aber im laufenden Alltag nicht mitgestalten. Wäre der Sonntag eine Alternative? Oder haben Sie vielleicht noch eine ganz andere Idee?

Herzlich lade ich Sie ein zu einem Treffen aller, die an kirchlicher Arbeit für Kinder interessiert sind:

**Donnerstag, 16. Februar 2017 um 20 Uhr
im Raum unter der Kirche**

Ich freue mich, wenn Sie kommen können!
Für die Matthäusgemeinde
Pfarrerin Martina Stockburger

VEREINSMITTEILUNGEN**Musikverein Oberlauchringen****Freitag 10.02.2017**

Bunter Abend Unterlauchringen

Sonntag, 12.02.2017

Narrentreffen Birkendorf
(siehe NVO)

Dienstag, 14.02.2017

19:30 Uhr Hauptprobe Bunter Abend

Fr/ Sa 17./18.02.2017

Bunter Abend
(Arbeitsplan beachten)

Sonntag, 19.02.2017

Narrentreffen Nöggenschwiel
(siehe NVO)

Ehrenmitgliederstammtisch 03.03.2017
im Adler



Narrenverein Oberlauchringen e.V.

Aufbau Räbenkeller

Liebe Vereinsmitglieder,
am **Mittwoch den 08.02.2017** bauen wir den Räbenkeller in der Gemeindehalle OL ab 17:30 Uhr auf. Wir freuen uns auf Eure Unterstützung.

Bunter Abend Unterlauchringen

Für den Besuch des Schwanenmüller Bunten Abends treffen wir uns am **Freitag, den 10.02.2017** um 19.45 Uhr im Foyer der Gemeindehalle Unterlauchringen. Elferräte bitte in 1. Uniform und ohne Hut.

Narrenzeitung

Am **Samstag, den 11.02.2017** wird die Ausgabe der 2017er Narrenzeitung ab 10:00 Uhr in Räbenheim ausgetragen. Treffpunkt ist ab 09:00 in der Kaffeestube.

Narrentreffen in Birkendorf

Am **Sonntag, den 12.02.2017** wird der Musikverein Oberlauchringen und der NVO am Narrentreffen in Birkendorf teilnehmen.

- Abfahrt Bus um **11:15 Uhr** am Lindenplatz.
- Der Umzug beginnt um 13:11 Uhr
- In der Umzugsreihenfolge sind wir an Position **32**.
- **Rückfahrt ca. 17:00 Uhr**

Finalprobe Bunter Abend

Liebe Akteure des Bunten Abends,
am **Montag, den 13.02.2017** findet um 20:00 Uhr die Finalprobe des Bunten Abends im Räbenkeller statt.

Generalprobe Bunter Abend

Liebe Akteure des Bunten Abends,
am **Dienstag, den 14.02.2017** findet um 19:30 Uhr die Generalprobe des Bunten Abends im Räbenkeller statt.

Mit närrischem Gruss
Narrenverein Räbenheim e.V.

Kanku-Dai Karate Schule Lauchringen e.V.

Trainingszeiten:**Karate**

Immer Dienstag von 19.30 – 21.00 Uhr
Gemeindehalle U-Lauchringen

Interessenten ohne/und mit Karatekenntnis einfach vorbeischaun!





Kolpingsfamilie Lauchringen

Am kommenden Sonntag, den 12. Februar besuchen wir gemeinsam das Narrentreffen in Birkendorf.

Voranzeige

Am Sonntag, den 12. März findet unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung um 17.00 Uhr im Restaurant Küssaburgblick statt. Da Wahlen der kompletten Vorstandschaft stattfinden bitten wir jetzt schon um vollzähliges Erscheinen.

Treu Kolping
Die Vorstandschaft



Chorgemeinschaft Oberlauchringen

Singen - mit Spaß dabei
www.chorgemeinschaft-ol.de

Liebe Sängerinnen, liebe Sänger,

zur nächsten Chorprobe treffen wir uns am

Montag, den 13.02.2017 um 20:00 Uhr
im Probenlokal



Der Vorverkauf zur SWR1-DISCO
am 23.02.2017
ist in vollem Gange !!!

Voranzeige!

EINLADUNG zur

98. Jahreshauptversammlung

der Chorgemeinschaft Oberlauchringen e.V.

Freitag, den 10. März 2017, 19.30 Uhr Gasthaus Adler, Lauchringen

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gemeinsames Essen
3. Totenehrung
4. Bericht Vorstand
5. Bericht der Schriftführerin
6. Ansprache Dirigent
7. Bericht Beisitzerin Jugend und Projekte
8. Bericht des Kassiers
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Entlastung des Vorstandes
11. Dank der Vorstandschaft
12. Anträge, Wünsche, Verschiedenes

Anträge an die Mitgliederversammlung müssen bis **03. März 2017 schriftlich und begründet** bei der Vorstandschaft eingereicht werden.

Die Vorstandschaft



Männergesangsverein Unterlauchringen

Gegründet 1861 - Mitglied im Chorverband Hochrhein

Singen * Leben * Lachen
www.mgv-unterlauchringen.de

Liebe Sängerkameraden

Unsere nächste Probe findet am Montag, den 13.02.2017 wie gewohnt um 20.00 Uhr im Probelokal UL statt.

Wir freuen uns auf zahlreiche Sängerkameraden.

MGV Unterlauchringen
die Vorstandschaft



Blasorchester Unterlauchringen e.V.

Unsere nächsten Proben sind am:

Freitag, 17.02.2017 um 20.00 Uhr

Freitag, 24.02.2017 um 20.00 Uhr

Am Freitag, 10.02.2017 findet aufgrund des Bunten Abends **keine Probe** statt.

Nächste Probe des Ausbildungsorchesters:

Freitag, 10.02.2017 um 18.30 Uhr

Sonstige Termine:

Freitag, 10.02.2017 und Samstag, 11.02.2017

Arbeitseinsatz am Bunten Abend des NV Schwanenmühle laut Einteilung.

Das Vorstandsteam



Narrenverein Oberlauchringen e.V.

Kartenvorverkauf



BUNTER-ABEND „2017“

am

Freitag, den 10.02.2017

von 18:00 Uhr – 20:00 Uhr

Hallenöffnung um 15:00 Uhr

> Karte 9 € <

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Narrenzeitung

Am Samstag, den 11.02.2017 wird die Ausgabe der 2017er Narrenzeitung ab 10:00 Uhr in Räbenheim ausgetragen.

Mit närrischem Gruss
Narrenverein Räbenheim e.V.

HC LAUCHRINGEN e.V.www.hclauchringen.de

Vereinsnews KW 6

Trotz sehr guter Leistung reicht es nicht zum Sieg

Im Spiel um Platz eins hat unsere B-Jugend leider verloren. Einstellung und Leistung stimmte. Aber am Ende mussten Sie sich der HSG Konstanz 2 mit 21:31 geschlagen geben. Kopf hoch! Die Revanche wird im Rückspiel in eigener Halle erfolgen. Bei unserer C-Jugend blieben die Punkte auch beim Gegner des TV Engen. Beim Abpfiff stand es 17:25.

Viele Tore fielen im Spiel unserer D-Jugend gegen die HSG Ob Linzgau. Doch am Ende stand leider eine Niederlage mit 24:31 auf der Anzeigetafel.

Siegreich war aber unsere E1. Sie gewannen beide Halbzeiten bei der TV Ehingen mit 12:4 und 11:6.

Das Spiel der E2 musste wegen diversen Absagen, auch krankheitsbedingt, abgesagt werden.

Unsere B-Jungen freut sich am kommenden Wochenende, **12.02.2017**, auf eure Unterstützung. Sie trifft, im einzigsten Spiel des Wochenendes, in eigener Halle auf den TV Engen.

Sonntag, den **12.02.2017**

15:00 Uhr HCL B-Jgd. vs. TV Engen

Alle anstehenden Termine, Infos und Neuigkeiten findet ihr auf unserer Homepage www.hclauchringen.de und sogar auf Facebook unter HC Lauchringen



SC LAUCHRINGEN 1922 e.V.
www.sclauchringen.de

Hallo SC Fans,

hier die nächsten Termine des SC Lauchringen,

- | | | |
|-----|--------|--|
| Sa. | 11.02. | SC Lauchringen A1 – TuS Bonndorf A1
12:15 Uhr (Vorbereitungsspiel,
Wutachstadion Lauchringen Kunstrasen) |
| Sa. | 11.02. | SC Lauchringen 1 – TuS Bonndorf 1
14:00 Uhr (Vorbereitungsspiel,
Wutachstadion Lauchringen Kunstrasen) |
| Sa. | 11.02. | SC Lauchringen 2 – FC Griesen 1
17:00 Uhr (Vorbereitungsspiel,
Wutachstadion Lauchringen Kunstrasen) |
| Di. | 14.02. | SC Lauchringen 1 – SV Jestetten 1
19:30 Uhr (Vorbereitungsspiel,
Wutachstadion Lauchringen Kunstrasen) |

Die Jugendabteilung informiert:



Die Jugendabteilung
grillt für Sie
jeden Samstag
von 10.30 bis 16.00 Uhr
beim

REWE Besser leben.

Die Jugendabteilung (E-Junioren) freut sich

**Imkerverein Lauchringen**

Stammtisch Sonntag den 12.02. ab 9:30 Uhr am
Lehrbienenstand.

Mit freundlichem Gruß

Willi Dold willidold@kabelbw.de, www.bienenfluester.dewww.feuerwehr-lauchringen.de**Praxis-Probe**

Montag, 13.02.17, anschließend Speckessen

Freiwillige Feuerwehr Lauchringen

gez. Bernhard Loll, Kommandant



Der Sozialverband OV-Lauchringen trifft sich am Freitag den 17.02.17 um 18.30 h zum gemütlichen Stammtisch im Gasthaus Nimmersatt in Oberlauchringen.

Eingeladen sind **alle VdK-Mitglieder** und deren Angehörige sowie alle Interessierten.

Mit freundlichen Grüßen,
die Vorstandschaft OV-Lauchringen.

Turnverein Lauchringen 1925 e.V. www.TV-Lauchringen.de Geschäftsstelle: M. Heß, Im Hasli 2, 79761 Waldshut-Tiengen, Tel. 07741-809418, Fax: 07741-809419, Email: geschaeftsstelle@TV-Lauchringen.de Briefkasten in Lauchringen: Sudetenstr. 26						

Dienstag-Damengymnastik OL

Ab Dienstag, 14.2.17, bis einschließlich Dienstag, 7.3.17, findet aufgrund von Fasnachtsaktivitäten keine Gymnastik statt. Wir treffen uns deshalb am kommenden Dienstag, 14.2.17, um 17:00 Uhr an der Halle OL zu einem Spaziergang und anschl. gemütlichen Beisammensein.

Unsere nächste Gymnastikstunde nach Fasnacht ist am Dienstag, 14.3.17, um 20:00 Uhr.

Liebe Grüße
Ilse Meier, (Tel. 62544)

fotoclub küssaberg e.V.**Offener Fototreff . . .**

Am kommenden **Mittwoch, 15. Februar, ab 19.30 Uhr**, ist offener Fototreff des Fotoclubs im **Gasthaus Nimmersatt in Oberlauchringen**. Gäste sind wie immer herzlich willkommen. Mehr Info auf www.fotoclub76.de